

10. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Tannhausen - „Hagenbucherhof“ in Tannhausen

Zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB

Die vorgenannte 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am 24./25.08.2023 in Kraft getreten. Im Zuge der Aufstellung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde eine Umweltprüfung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§ 2 Abs. 4, §§ 3, 4 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, nach Rechtskraft der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der

- Umweltbelange
- Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- geprüften Planungsalternativen

zu erstellen.

1. Umweltbelange

| Belange der Umwelt | Art und Weise der Berücksichtigung |
|--------------------|------------------------------------|
| --- | |

2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

| Stellungnahmen | Art und Weise der Berücksichtigung |
|----------------|------------------------------------|
| --- | |

3. Behördenbeteiligung

| Stellungnahmen | Art und Weise der Berücksichtigung |
|----------------|------------------------------------|
| --- | |

4. Planungsalternativen

| in den Abwägungsvorgang eingestellte Planungsvarianten | Bemerkungen |
|--|-------------|
| --- | |

Aufgestellt:

Tannhausen, 25.08.2023
Ort, Datum


Ralf Leinberger, Verbandsvorsitzender
Unterschrift